

Neue Kranken-Gruppenversicherung für Kammermitglieder

Besondere Gruppenvertragsvorteile verspricht eine neue private Krankenversicherung, die die Sparte Information und Consulting ihren Mitgliedern, deren Gesellschaftern, Dienstnehmern und Angehörigen anbietet. Vertragspartner ist die Wiener Städtische, die aus einer Ausschreibung als Bestbieter hervorgegangen sei, so die Kammer. Der Abschluss muss über einen Versicherungsmakler oder –agenten erfolgen.

Sämtliche zehn Fachverbände der Sparte „Information und Consulting“ der Wirtschaftskammer Österreich haben eine Kranken-Gruppenversicherungslösung für ihre Mitglieder, deren Gesellschafter und Dienstnehmer sowie die jeweiligen Angehörigen geschaffen.

Bei einer Ausschreibung unter allen österreichischen Krankenversicherern ging die Wiener Städtische Versicherung AG (<http://www.wienerstaedische.at/>) als Bestbieter hervor, so die WKO. Es handle sich dabei um eine „in der gesamten gewerblichen Welt einzigartige“ Lösung.

Gegenüber einer normalen Einzelversicherung biete die Gruppenversicherung „massiv vergünstigte Prämien“. Bei der Sonderklasseversicherung seien Gruppennachlässe bis zu 30 Prozent eingerechnet. Darüber hinaus gebe es ab zwei versicherten Personen einen Familienrabatt.

Von Sonderklasse bis Wellness

Das Angebot umfasst die Versorgung in der Sonderklasse eines Krankenhauses, wahlweise mit oder ohne Selbstbehalt.

Darüber hinaus können weitere Leistungen gewählt werden. Dazu zählen die Unterbringung in einem Einbettzimmer, der Besuch von Wahl- oder Privatärzten bis zu einer wählbaren Obergrenze der Honorare pro Jahr sowie Vorsorge- und Wellnessangebote.

Weiters stehen optional auch ein Reiseschutz im Ausland sowie die Übernahme von Kosten für im Ausland geplante Operationen zur Verfügung.

Für wen das Angebot gilt

Beitreten können dem Gruppenvertrag Mitglieder der Fachverbände der Sparte Information und Consulting, deren Gesellschafter und Dienstnehmer. Ein Beitritt ist bis zum vollendeten 70. Lebensjahr möglich.

Mitversichert werden können Ehepartner, Lebensgefährten und eingetragene Partner sowie Kinder der Beitrittsberechtigten, wenn sie im gemeinsamen Haushalt wohnen.

Für Kinder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr gibt es eine Kinderprämie. So lange die Prämie für die ganze Familie von einem Konto abgebucht wird, können Kinder von Versicherten ohne Alterslimit im Gruppenvertrag versichert bleiben.

Attraktives Angebot für Arbeitnehmer

Die meisten Mitgliedsbetriebe der betreffenden Fachverbände würden nicht die notwendige Größe für eigene Gruppenlösungen erreichen, betont die WKO. Mit dem neuen Angebot könnten die Unternehmen nun auch ihren Mitarbeitern attraktive Konditionen für eine private Krankenversicherung offerieren.

Dienstnehmer können unter Angabe ihres Dienstgebers selbst dem Gruppenvertrag beitreten. Alternativ sei es auch möglich, dass der Arbeitgeber die Prämie ganz oder teilweise übernehme.

Leistungen für Arbeitnehmer bis zu 300 Euro pro Jahr seien unter bestimmten Voraussetzungen von Lohnsteuer, Lohnabgaben und Sozialversicherung befreit, Leistungen für Angehörige von Arbeitnehmern seien aber keine Betriebsausgaben, erinnert die WKO.

Verzicht auf Zuschläge und Ausschlüsse

Bis Ende dieses Jahres gibt es begünstigte Annahmekonditionen und eine vereinfachte Annahme bei Vorerkrankungen. Im Einzelfall könne es aber aufgrund der verpflichtenden Gesundheitserklärung Haftungsbeschränkungen oder eine Ablehnung des Antrags geben, so die WKO.

Bis zum vollendeten 45. Lebensjahr werde bei erstmaligem Kammerbeitritt bzw. nach Beginn eines Arbeitsverhältnisses innerhalb von drei Monaten auf sämtliche Zuschläge oder Ausschlüsse verzichtet. Ähnliche Begünstigungen gibt es auch für Partner und neugeborene Kinder.

Bis zum 31. Dezember 2019 werde sogar bis zum vollendeten 55. Lebensjahr auf Zuschläge und Ausschlüsse verzichtet. Darüber hinaus verrechne die Städtische dauerhaft keine Zuschläge aufgrund des Gesundheitszustandes bis 30 Prozent.

Kein Kündigungsrecht seitens des Versicherers bestehe bei häufiger Inanspruchnahme von Leistungen. Ebenso entfallen Wartezeiten für die Inanspruchnahme von Leistungen, Ausnahmen gibt es hier allerdings für Entbindungen und Schwangerschaftskrankheiten sowie bei Zahnkostentarifen.

Abschluss über Versicherungsvermittler

Es handle sich beim Rahmenvertrag mit der Wiener Städtischen um einen offenen Gruppenvertrag, der von jedem österreichischen Versicherungsmakler bzw. Versicherungsagenten beraten und vermittelt werden kann.

Individuelle Beitritte zum Gruppenvertrag seien von Gesetz wegen nur möglich, wenn zuvor eine umfassende Beratung stattgefunden habe, so die WKO.

Wer bereits mit einem „gleichwertigen Leistungsumfang“ bei der Wiener Städtischen versichert ist, könne auf Antrag in die Gruppenversicherung eintreten, wobei Vorversicherungszeiten berücksichtigt werden.

Was bei Pensionierung oder Scheidung passiert

Im Falle der Pensionierung oder des Wechsels der Zugehörigkeit zur Wirtschaftskammer Österreich bleiben die Gruppenkonditionen für Mitglieder, Gesellschafter und Dienstnehmer erhalten.

Werde die Mitgliedschaft im Fachverband bzw. das Arbeitsverhältnis des Dienstnehmers aber beendet, so ende auch die Teilnahme an der Gruppenversicherung.

Ebenso ende die Teilnahme von Angehörigen im Fall einer Scheidung oder der Auflösung einer Lebensgemeinschaft bzw. eingetragener Partnerschaft.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen sind auf der Website (https://www.wko.at/branchen/information-consulting/neue-private-kranken-gruppenversicherung.html?utm_source=mailworx&utm_medium=email&utm_content=homepage+der+bundessparte+information+und+consulting&utm_campaign=fv+nl+06%2f2019+-+created%3a+20190527+-+sent%3a_testmail&utm_term=n%2fa&newsletter=wko+fv+versicherungsmakler.n%2fa.fv+nl+06%2f2019+-+created%3a+20190527+-+sent%3a+20190605.link.homepage+der+bundessparte+information+und+consulting.original) der Sparte Information und Consulting zu finden.

Marius Perger (m.perger@versicherungsjournal.at)

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Kurz-URL: <http://vjournal.at/-19486>